

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif,
Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/381

Betr.: Alle Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen an freiwilligen Lernangeboten beteiligen – Eltern über Ferienbetreuung umfassend und zeitnah informieren

Die Sommerferien 2020 werden anders sein als die bisherigen. Daher muss es neben dem freiwilligen Ferienprogramm auch freiwillige Angebote für Schülerinnen und Schüler zum Aufholen der Lernrückstände geben. Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen ist es daher richtig und wichtig, Angebote in den Sommerferien zu schaffen, die auf freiwilliger Basis Lernangebote zur Wiederholung der Lerninhalte des letzten Halbjahres bereitstellen. Der Antrag von SPD und GRÜNE richtet sich jedoch insbesondere an alle Schülerinnen und Schüler, die zu Hause kein Umfeld vorfinden, das Lernprozesse unterstützend begleiten kann. Der Schulsenator hat in einem Schreiben an die Schulleitungen bereits die „Hamburger Lernferien 2020 – Lernförderliche Angebote für Schülerinnen und Schüler in schwierigen sozialen Lagen oder belasteten Lebenslagen“ angekündigt. Insgesamt wäre es aus Sicht der CDU-Fraktion wünschenswert gewesen, vorab die Lernrückstände aller Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, um passgenau Angebote unterbreiten zu können. Anstatt ein Platzkontingent pro Schule vorzusehen, das über soziostrukturelle Merkmale des Schulstandortes und individuelle Schülermerkmale ermittelt wird und dass die Schulen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Platzkontingents für eine Teilnahme an den Lernferien benennen.

Neben den Angeboten, um Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern aufzuholen, dem freiwilligen Ferienprogramm, welches kulturelle, politische und sportliche Angebote umfasst, existiert zudem die Ferienbetreuung im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung. Doch bei vielen Eltern, Schülerinnen und Schülern herrscht noch immer Unklarheit, wie und in welchem Umfang sie überhaupt stattfinden wird. Zumal die Anzahl der Ferienwochen von den Eltern schon zu Beginn des Schuljahres festgelegt werden sollte.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen, das Petitum aus Drs. 22/381 um folgendes Petitum zu ergänzen:

Der Senat wird ersucht,

1. vorab die Lernrückstände aller Schülerinnen und Schüler zu ermitteln;
2. für alle Schülerinnen und Schüler freiwillige Angebote zum Aufholen der Lernrückstände anzubieten;
3. die Eltern umfassend und zeitnah über die Ferienbetreuung im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung zu informieren;
4. die Petita 1. und 2. aus Drs. 22/381 werden zu Ziffern 4. und 5.